**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
**Band:** 16 (1847)
**Heft:** 17

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 21.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Luzern, Samstag den 24. April.
Nr. 17. 1847.

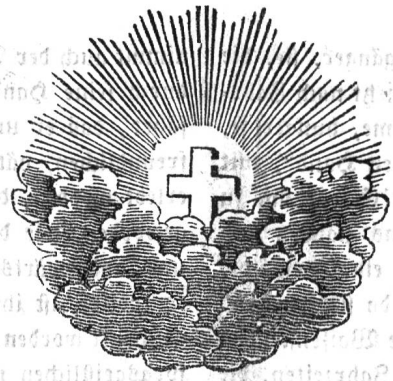

# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Die Philanthropie mit ihren Systemen, kalt wie das Herz einer Rabenmutter, hat keinen so weiten Mantel, so viel körperliches Leiden und Elend zu decken, keine so brennende Seele, sie mit dem reinigenden Feuer zu erwärmen, keine so zarte Hände, die schon vergifteten Wunden zu verbinden, ohne sie noch mehr zu reizen. Mand. d. Bischofs v. Verigueux (28/12 46).

## Die todte Hand.

Was der Jurist unter dem Ausdruck „todte Hand" verstehe, ist schon öfters gesagt worden, nämlich die Vermächtnisse und Vergabungen an geistliche Corporationen, wie z. B. an Klöster, Pfarreien, Kirchen ꝛc. Die Welt nämlich glaubt, sie allein besitze Leben und ertheile Leben; außer ihr aber herrsche der Tod, Armuth und Elend jeder Art; sie allein sei berechtigt zu leben, während alles Andere auf Existenz keinen vollgültigen Anspruch habe. Da heißt es denn: die Welt soll bestehen, alles andere mag zergehen. Dieses Monopol ist in ihrem Gesichtspunkt ganz natürlich, aber dennoch ganz unwahr und dem Evangelium entgegengesetzt. Nach der Meinung der Weltkinder ist es der Zweck der Welt oder des Staates, — denn der Staat repräsentirt die Welt gegenüber der Kirche, die in seinen Augen nicht nur todt und zur mehr als prekären Existenz nicht fähig ist, sondern die Tod bringt und Schaden nach allen Seiten hin, — nach dieser Ansicht muß der Staat das Vermögen der Kirche mit mehr als schalkhaftem Auge anblicken, und da nur er vollgültigen Anspruch auf Leben machen darf, von demselben alles abzuwenden suchen, was aus der Welt der Kirche zufließen könnte; denn, sagt man, was die Kirche hat, ist für uns verloren, liegt in todter Hand.

Die gegenwärtige Zeit der Noth wäre im Stande, die blinde Welt sehend zu machen und ihr zu zeigen, daß die Weltkinder von einem richtigen Instinkte geführt sind, wenn sie in dieser Zeit zur „todten Hand" betteln gehen und wenn wirklich diese „todte Hand" sich öffnet und den Kindern des Lebens Brod und Suppe reicht; diese Zeit, sollte man glauben, könnte im Stande sein, die einseitige Bevogtung, die der Kirche durch ein neues Gesetz zugedacht werden will, zu mildern, wenn nicht aufzuheben und die „todte Hand" wieder in ihre alten Rechte einzusetzen. — Man gehe gegenwärtig bei einem Kloster vorbei, so glaubt man bei einem Bienenkorbe zu stehen, so geht es mit Aus- und Einwandern; freilich alles geht leer ein, um sich zu nähren an den Zellen der honigsüßen Klosterfrauen, die Jahrhunderte schon im stillen Walten und Sparen, obschon der Welt abgestorben, doch nur der armen Welt zu leben scheinen; und steht man vor der Pforte eines Kapuzinerklosters, so ist es abermals die Welt, die reiche, lebendige, die da bei der Armuth der Kirche sich anmeldet und mit Dank, oft mit Undank auch, ihr nährendes Almosen findet. Von St. Urban wollen wir gar nicht reden; da kommen die Armen aus den drei nahen Freischaarenkantonen fast noch zahlreicher als aus dem eigenen Kanton. Das alles kann geschehen, weil die alte Zeit noch kein Gesetzbuch hatte, wie es die neuere Zeit erfunden hat.

Die Stifter des Gotteshauses St. Urban, die Herren von Eschibach, Peter Schnyder, der Gründer des Klosters

zu Rathhausen und andern edeldenkende Vorgänger, sie, die die Welt eine „todte Hand“ schilt, sie geben jetzt nach Jahrhunderten noch Almosen an die Welt, die arme, hungerige, undankbare, und zwar mit der gleichen „todten Hand“, mit der sie, ohne von uns etwas zu wissen, ihr Eigenthum zu geistlichen Zwecken abtraten und dadurch uns nähren und kleiden. — Was ist der Zehnten anders als ein Vermächtniß in todte Hand? Von diesem Kapitale, da sieben Procent an die Waisenämter abfallen, werden die Waisensteuern zum größern Theile bestritten; sogar von den Jahrzeiten, die doch unbarmherzig genug als todtes Kapital gescholten werden, wird seit mehr als 100 Jahren den Hausarmen, stiftungsgemäß, ein Theil zugewendet; die frommen Väter wollten ihr Andenken nicht anders als in Barmherzigkeit gegen die Armen feiern und am Jahrestage ihres Absterbens sollen auch die Armen ihrer in Dankbarkeit sich erinnern. Der todten Hand ist ihr uraltes Recht durch den Staat in Banden geschlagen, durch jenen Staat, der zugleich mit dem Pauperismus und der neumodischen Sklaverei zur Welt gekommen; in furchtbarer Progression haben sich die Proletarier gemehrt, die aus diesem Wesen hervorgegangen, und bereits kehren sie in ihren Schoos zurück, um die Eingeweide ihrer Mutter zu durchwühlen. — An die Stelle der todten Hand hat sich der Staat gesetzt, dort seit der Reformation, hier seit der Revolution, die geistlichen Stiftungen wurden aufgehoben und der Staat versprach die Sorge für die Armen zu übernehmen. Aber was thut nun der Staat für Armen? Nicht viel mehr, als daß er Gesetze macht und die Armen überwacht, aber die Sorge um sie lastet größtentheils auf den Gemeinden und auf der christlichen Barmherzigkeit.*) Die Güter der aufgehobenen Klöster und Besitzungen in unserm Kantone, die der Staat zu sich genommen, sind erst dadurch in „todte Hand“ gekommen und waren für die Armen verloren. — Bietet denn die Gegenwart so viel Grund zu Mißtrauen gegen solche Vergabungen, die man in todter Hand nennt? Hat die Geistlichkeit je in ihrer Allgemeinheit gezeigt, daß ihr die Armen gleichgültig seien, oder ist in diesen Tagen ein Klage gegen sie laut geworden, die sie der Härte oder des Geizes angeklagt, oder hat man nicht von vielen Armen mit Bedauern aussprechen gehört: wenn die Geistlichen mehr zum Austheilen hätten, so würden sie auch weniger arm sein!

Der Seelsorger kennt gewiß am besten, wie die ganze Gemeinde, so auch die Mühseligen und Geplagten; er kennt die Würdigen unter ihnen, die Arbeitsamen, die Aufrichtigen; er kennt die Kranken und besucht sie, er kennt die Kinder und weiß, was ihnen fehlt. Von dem Seelsorger

*) Hiemit soll der höchst dankenswerthen Sorge und Thätigkeit, welche die Regierung dies Jahr entwickelte, das verdiente Lob nicht geschmälert werden. D. Red.



nimmt auch der Arme am liebsten das Almosen hin, weil es durch seine Hand gesegnet wird, weil nicht alle Welt erfährt, daß er unterstützt wird, weil er zu ihm in einem freundlichen, väterlichen Verhältnisse steht. Es ist auch nie erlebt worden, daß Geistliche an den Armen zum Betrüger geworden, wie dieses mit den Klosterverwaltern im Thurgau und anderwärts der Fall ist; wenn auch nicht siebenfach controlirt, ist ihm hierin doch mit Grund volles Zutrauen geschenkt worden. Wir wollen die Barmherzigkeit der Seelsorgsgeistlichen nicht auf Kosten der Laien erheben; aber wir fragen: thun sie nicht ihre Pflicht, theilen sie in dieser Zeit nicht brüderlich das Almosen, das die „todte Hand“ des Stifters, Collators ꝛc., ihnen anvertraut, theilen sie nicht ihr schwaches Einkommen mit den Armen, Kranken, Kindern oder andern, die an ihrer Thüre klopfen? Wo sieht man bei ihnen Uebermuth, Luxus, kostbare Bequemlichkeit? Sind nicht viele für ihre Pfarrkinder zu Bettlern geworden, müssen nicht hin und wieder Seelsorger mehr thun als die Waisenämter? Wo sieht man bei Pfarrhäusern Doggen angebunden an langer Kette, daß kein Armer sich der Thüre, ja der Stiege nahen darf, Doggen die den vollen Speicher bewahren u. zugleich hungrige Kommunisten fern halten? Wo glaubt einer sich mit 4 Fünflivrethlr. an das Komité von aller Barmherzigkeit losgekauft zu haben? Da liegt das Gut in todter Hand, wo es in unbarmherziger ist, wo die Finger krampfhaft geschlossen den Geld- und Speicherschlüssel festhalten!

Darum bestehen wir darauf: Es ist Unbilligkeit, Härte gegen die Armen und unverdientes Mißtrauen gegen die Kirche, wenn Vergabungen an geistliche Zwecke unter dem Namen „an todte Hand“, beschnitten oder verhindert werden wollen. Kann man dem Reichen, dem Wucherer, dem Geizhals nicht befehlen, daß er dem Armen mittheile, so verbiete man doch nicht dem Barmherzigen, seine Barmherzigkeit auch einem spätern Geschlechte zuzuwenden. Wir wünschen nicht den Reichthum der Kirche oder der Geistlichkeit; gemachte Erfahrungen lassen einen solchen Wunsch nicht aufkommen. Aber der Grundsatz: „man müsse der Geistlichkeit gerade so viel geben, daß sie mit Noth bestehen könne“ — dieser Grundsatz setzt entweder in dem, der ihn ausgesprochen hat, oder in der Geistlichkeit eine niedrige Gesinnung voraus. Ist die Geistlichkeit von einem guten Geist erfüllt, so wird sie auch von allem, was sie erhält, einen guten Gebrauch machen; wäre aber ihre Gesinnung nicht eine gute, so wäre von ihr Uebels zu fürchten, wie sehr man auch mit Gesetzen wehren wollte. Man sorge nur dafür, daß sie von einem guten Geist belebt sei, dann wehre man ihr nicht, lebendig in diesem Geist zu wirken. Das Vertrauen, nicht das Mißtrauen erhält die Gesellschaft; wer vom Mißtrauen ausgeht, findet Mißtrauen.

## Preußisches Toleranzedikt.

Schon seit längerer Zeit wurde in Preußen ein sogenanntes Toleranzedikt in Aussicht gestellt, um dem unsichern Verhalten der Regierung gegen die Rongeaner einerseits und gegen die freie evangelische Kirche und ihre Lichtfreunde und Altlutheraner anderseits festere Haltung zu geben und dem Treiben derselben einigermaßen Schranken zu setzen. Das königliche Patent ist wirklich durch die Allg. Preuß. Ztg. veröffentlicht worden und lautet:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc., thun hierdurch kund und zu wissen: Indem wir beifolgend eine uns von unserm Staatsministerium überreichte Zusammenstellung der im Allgemeinen Landrecht enthaltenen Vorschriften über Glaubens- und Religionsfreiheit zur öffentlichen Kenntniß gelangen lassen, finden wir uns bewogen, hierdurch zu erklären, daß, sowie wir einerseits entschlossen sind, den in unsern Staaten geschichtlich und nach Staatsverträgen bevorrechteten Kirchen, der evangelischen und der römisch-katholischen, nach wie vor unsern kräftigsten landesherrlichen Schutz angedeihen zu lassen und sie in dem Genuß ihrer besondern Gerechtsame zu erhalten, es andererseits ebenso unser unabänderliche Wille ist, unsern Unterthanen die in dem Allgemeinen Landrecht ausgesprochene Glaubens- und Gewissensfreiheit unverkümmert aufrecht zu erhalten, auch ihnen nach Maßgabe der allgemeinen Landesgesetze die Freiheit der Vereinigung zu einem gemeinsamen Bekenntniß und Gottesdienst zu gestatten. Diejenigen, welche in ihrem Gewissen mit dem Glauben und Bekenntniß ihrer Kirche nicht in Uebereinstimmung zu bleiben vermögen und sich dem zufolge zu einer besondern Religionsgesellschaft vereinigen, oder einer solchen sich anschließen, genießen hiernach nicht nur volle Freiheit des Austritts, sondern bleiben auch, insoweit ihre Vereinigung vom Staate genehmigt ist, im Genuß ihrer bürgerlichen Rechte und Ehren — jedoch unter Berücksichtigung des §§ 5, 6, 27—31 und 112 Tit. 11 Thl. II. des Allgemeinen Landrechts — dagegen können sie einen Antheil an den verfassungsmäßigen Rechten der Kirche, aus welcher sie ausgetreten sind, nicht mehr in Anspruch nehmen.

Befindet sich eine neue Religionsgesellschaft in Hinsicht auf Lehre und Bekenntniß mit einer der durch den westphälischen Friedensschluß in Deutschland anerkannten christlichen Religionsparteien in wesentlicher Uebereinstimmung und in derselben ein Kirchenministerium (Prediger) eingerichtet, so wird diesem bei Genehmigung der Gesellschaft zugleich die Berechtigung zugestanden werden, in den Landestheilen, wo das Allgemeine Landrecht oder das gemeine deutsche Recht gilt, solche die Begründung oder Feststellung bürgerlicher Rechtsverhältnisse betreffende Amtshandlungen, welche nach den Gesetzen zu dem Amte des Pfarrers gehören, mit voller rechtlicher Wirkung vorzunehmen. In wie fern einer neuen Kirchengesellschaft dieser Art außerdem noch einzelne, besondere Rechte zu verleihen sind, bleibt im vorkommenden Falle nach Bewandtniß der Umstände unserer Erwägung vorbehalten.

In allen andern Fällen bleiben bei neuen, nach den Grundsätzen des Allgemeinen Landrechts zur Genehmigung von Seite des Staats geeignet befundenen Religionsgesellschaften die zur Feier ihrer Religionshandlungen bestellten Personen von der Befugniß ausgeschlossen, auf bürgerliche Rechtsverhältnisse sich beziehende Amtshandlungen der oben bezeichneten Art mit civilrechtlicher Wirkung vorzunehmen; diese soll bei den Gegenständen jener Amtshandlungen nach näherer Vorschrift der dieserhalb von uns heute erlassenen besondern Verordnung durch eine vor der Gerichtsbehörde erfolgende Verlautbarung sichergestellt werden, den Betheiligten jedoch gestattet sein, die gedachten Amtshandlungen mit voller Wirkung auch durch einen Geistlichen einer der öffentlich aufgenommenen christlichen Kirchen verrichten zu lassen, wenn ein solcher sich dazu bereitwillig findet.

Nachdem die jetzigen Bewegungen auf dem kirchlichen Gebiete uns veranlaßt haben, unsere Grundsätze über Zulassung und Bildung neuer Religionsgesellschaften im Allgemeinen auszusprechen, behalten wir uns vor, mit Benutzung der bei Anwendung derselben zu machenden Erfahrungen, nach Bedürfniß die über diesen Gegenstand bestehenden, in der anliegenden Zusammenstellung enthaltenen Vorschriften des Allgemeinen Landrechts durch besondere gesetzliche Bestimmungen zu ergänzen.

Urkundlich unter unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem k. Insiegel. Gegeben Berlin, den 30. März 1847. Friedrich Wilhelm."

Mit Bezug auf das vorstehende Patent hat der König noch folgenden besondern Befehl unter gleichem Datum an das Staatsministerium erlassen: „Wenn ich in dem Patent vom heutigen Tage über die Bildung neuer Religionsgesellschaften Denjenigen, welche ihre Kirche verlassen und zu einer besondern Religionsgesellschaft sich vereinigen oder einer solchen sich anschließen, nur insoweit, als ihre Vereinigung vom Staate genehmigt ist, den fortdauernden Genuß ihrer bürgerlichen Rechte und Ehren ausdrücklich zugesichert habe, so darf dieser Bestimmung — wie ich dem Staatsministerium zur Vermeidung möglicher Mißverständnisse hierdurch eröffne — nicht die Auslegung gegeben werden, als ob der Beitritt zu einer vom Staate noch nicht genehmigten Religionsgesellschaft ohne Weiteres den Verlust jener Rechte und Ehren zur Folge habe. Eine solche

Auslegung würde ganz meiner Absicht entgegen sein. Insbesondere mache ich darauf aufmerksam, daß kein Militär- oder Civilbeamter blos deshalb, weil er sich von seiner Kirche getrennt und einer bisher noch nicht genehmigten Religionsgesellschaft angeschlossen hat, in den mit seinem Amte verbundenen Rechten, sofern nicht das Amt selbst, wie z. B. bei den Schullehrern ꝛc., durch eine bestimmte Confession bedingt ist, eine Schmälerung erleiden darf. Ich überlasse den einzelnen Verwaltungschefs, hiernach die Behörden mit der nöthigen Anweisung zu versehen.

Berlin, 30. März 1847. Friedrich Wilhelm."

Dieses Patent ist von der Art, daß es den Dissidenten Konzessionen macht und sie doch nicht befriedigen kann. Die Anerkennung neuer Gesellschaften ist ganz vom Willen der Staatsbehörde abhängig gemacht — was sich nicht tadeln läßt, wenn der Staat ein christlicher sein will; aber in solchem Falle sollte auch die Norm festgesetzt sein, wann eine Religionsgesellschaft vom Staate anerkannt werden könne; denn Willkür läßt sich der Mensch in solchen Dingen von Seite einer Regierung nicht gerne gefallen, wo der Regent auch nur wieder als Mensch entscheidet und keine höhere Autorität in Glaubenssachen in Anspruch nehmen kann. Dagegen ist den Dissidenten die Konzession gemacht, daß sie fast gänzliche Freiheit erhalten, wenn sie nur vom Staat die Genehmigung zu erwirken im Stande sind. In einem Lande aber, wo die Begriffe von den Glaubens- und den Fundamentalwahrheiten des Christenthums selbst bei den Koryphäen der „evangelischen" Kirche so schwankend sind, wird es nicht so schwer halten, diese Anerkennung zu erschleichen, wenn nicht beim einen Regenten, so doch beim andern. Für die nöthige Akkommodation, wie sie gerade der Augenblick fordert, sind die Lichtfreunde geschmeidig genug, und mit der Zeit können sie Schritt für Schritt weiter gehen; hat ja doch die Sache keine Gefahr auf sich, weil jeder in Beibehaltung seiner Stellen gesichert ist, auch wenn seine neue Religionsgesellschaft die Staatsgenehmigung nicht erhält. Für die Wiedertäufer und Mucker ist der Entscheid nicht günstig, die Lichtfreunde dagegen haben nicht Ursache zur Unzufriedenheit, werden aber dennoch wahrscheinlich die unzufriedensten sein.

---

## Preisauskündung.

Der vor wenigen Jahren verstorbene edle Mailänder Marquis Friedrich Fagnani, der sich schon bei Lebzeiten durch viele edle Handlungen ausgezeichnet, machte noch ein besonders löbliches testamentarisches Vermächtniß, indem er für verdienstvolle Schriften zur Vertheidigung der Religion sehr ansehnliche Preise aussetzte. Kardinal Brignole, dem die diesfallsige Testamentsexecution als Präfekt der Propaganda übertragen worden, hat durch das Diario di Roma die erste Bewerbung folgendermaßen ausgeschrieben.



„Um vorzügliche Talente zur freudigen Vertheidigung und Förderung der kathol. Religion zu ermuntern, setzte der verstorbene Marchese Fr. Fagnani lebenslängliche Pensionen und einige Prämien aus für solche, die sich auszeichnen in wissenschaftlichen Arbeiten, die gemäß der testamentarischen Verfügung von Zeit zu Zeit sollen ausgeschrieben werden, deren Vollziehung Sr. E. dem Kardinal Brignole übertragen ist. Die Pensionen und Prämien sollen zu Ehren des hl. Karl Borromäus „Carlini" genannt werden.

„Bei diesem ersten Konkurs, der hiemit eröffnet wird, werden demjenigen 120 römische Scudi als lebenslängliche Pension anerboten, welcher binnen drei Jahren, vom J. 1847 an, „die der römisch-katholischen Religion nützlichste Schrift abfaßt", wie sich das Testament ausdrückt. Zur näheren Erklärung dieses letzten Willens diene, daß ein geeigneter Gegenstand der Aufgabe sein könnte, z. B. zu zeigen, daß die ununterbrochene Erhaltung der katholischen Kirche, trotz der fortwährenden Anfechtungen und Bekämpfungen von Seite der verschiedenartigsten Sekten, der sprechendste Beweis ihres göttlichen Ursprungs ist. Oder daß die Uebereinstimmung der Naturwissenschaften und freien Künste, der Aesthetik und Archäologie mit der kathol. Religion für die Wahrheit und Vortrefflichkeit dieser Religion spricht. Oder daß nur die katholische Religion alle jene Merkmale an sich trägt, welche mit einer göttlichen Religion nothwendig verbunden sein müssen. Man könnte sich auch die gründliche und gelehrte Widerlegung einer neuern, der kathol. Religion vorzüglich nachtheiligen Schrift zum Gegenstand nehmen, sei es gegen die Ungläubigen, Rationalisten oder Protestanten was immer für einer Sekte.

„Eine einmalige Prämie von 300 Scudi wird dem Verfasser des besten Buches über folgenden Gegenstand angeboten: „Die christliche Religion ist die einzige Quelle der wahren Zivilisation, die einzige Grundlage des Wohles des Einzelnen wie Aller, das einzige Mittel, die öffentliche und Privatwohlfahrt zu vereinigen."

„Sowohl auf Pension als Prämien können Gelehrte aller Nationen Anspruch machen. Die Schrift kann in der lateinischen oder in der Muttersprache des Verfassers geschrieben sein, soll aber leserlich sein und wenigstens 25 Druckbogen groß Oktav umfassen, und vor Abfluß der drei Jahre dem Kardinal Brignole übersendet werden. Wer Pension oder Prämie erhält, muß seine Schrift drucken lassen, bleibt aber Eigenthümer der Schrift. Eine Kommission aus verschiedenen Ordensgeistlichen und andern

Geistlichen verschiedener Länder wird das Urtheil unter dem Vorsitz des Kardinals Brignole ausfällen."

## Die Bibel.

Im Jahr 1836 hat der als Dichter berühmte protestantische Bischof Isaias Tegner von Wexjö in Schweden in einer Diözesansynode eine Anrede gehalten, worin folgende beachtenswerthe Stelle vorkommt:

„Man sagt, die Bibel sei für sich selbst verständlich. Allerdings, aber für wen? Für die reinen, frommen, empfänglichen Herzen, wo das Christenthum schon mit dem Leben zu keimen angefangen hat; für fromme Leute, welche den sichersten Schlüssel der richtigen Erklärung in ihrem Herzen tragen. Wenn diese auch oft nur die Oberfläche der Bibel mit ihren Gedanken erfassen, dringen sie doch mit ihrem Gefühl in ihre Tiefe ein. Aber diese Auserwählten bilden nicht die Mehrzahl; die Mehrzahl bedarf immer geleitet, gelehrt und geführt zu werden. Das ist der Beruf der Seelsorger; die leider seltenen Gelegenheiten zur Erklärung der Bibel zu benützen, das ist der Gewinn der christlichen Oeffentlichkeit. Mit einem Wort: die Bibel verbreiten, die Bibel lesen, ist noch sehr wenig; die Bibel erklären, dazu ist die Kirche nothwendig; und ein Verein zu diesem Zweck würde eine Bibelgesellschaft bilden, welche die unter diesem Namen schon länger bestehende Gesellschaft nicht überflüssig, aber erst wirksam machen könnte — das leistet die katholische Kirche!" —

## Kirchliche Nachrichten.

**Luzern.** Die VV. Kapuziner Alexander, Bonifaz u. Aemilian verreisen nach Rom zur Wahl eines Generals des Kapuzinerordens. Eine solche Sendung zu diesem Zwecke soll schon lange nicht mehr stattgefunden haben. — Am 21. d. wurde die bekannte Ruswylerversammlung abgehalten. Die große Kirche war ganz gedrängt voll Theilnehmer, die theilweise aus den meisten benachbarten Kantonen sich eingefunden hatten. Herr Pfarrer Buck in Hitzkirch hielt eine fast zweistündige Predigt, über die nur Eine Stimme des freudigsten Lobes und der Bewunderung ist, und die deshalb auch allgemein zum Druck gewünscht wird. Ihr Inhalt war: Gottesfurcht macht den einzelnen Menschen und ganze Völker glücklich; der Prediger durchgieng die verschiedensten Lagen des Menschen, wobei des Rathsherrn Leu von Ebersoll sehr gelungene Erwähnung geschah. Die politischen Reden, welche nach dem Gottesdienst auf offenem Platze gehalten wurden, wollen wir hier nicht durchgehen; aber mit der größten Befriedigung, mit inniger Freude und Stärkung für das Gute schieden die daselbst versammelten Männer, und auch nicht der geringste Unfall störte den schönen Tag.

**Uri.** In der Pfarrkirche Unterschächen wurden 130 Gl. mittels Einbruch aus der Kirchenlade entwendet. Am Sonntage darauf predigte Pfarrer Infanger dermaßen über diesen Diebstahl, daß Tags darauf der Dieb alles Geld bis auf 6 Gl., die er verbraucht, dem Pfarrer reuig wieder zustellte.

**Freiburg.** Weil man dem Kanton Freiburg nichts aufheblich zu machen weiß, erhebt man damit Lärm, daß der Stadtrath sich mit der Berufung der christlichen Schulbrüder beschäftigt, und behauptet die widersinnigsten Dinge, verwechselt die Schulbrüder mit den marianischen Brüdern, denen man das dummste Zeug aufbürdet. Die Leute von außen mögen sich aber nur beruhigen, die Freiburger wissen gar wohl, wie sehr in den Stadtschulen eine Reform Noth thut. Auch die Schulbrüder kennen sie aus Erfahrung und wissen, daß sie meistens die gebildetsten Schullehrer Frankreichs sind, die sich in den öffentlichen Prüfungen als wissende Brüder zeigen.

**Glarus** gehört bekanntlich zu den Kantonen, welchen das Fabrikwesen die weltliche Glückseligkeit und allen Reichthum bringt. Sonderbar genug ist seine Armuth so groß und die Uebervölkerung so stark, daß der Landsgemeinde das Gesetz beantragt wird, das Heirathen den Söhnen vor erfülltem 22., den Töchtern vor erfülltem 20. Jahre zu verbieten. Also das wäre in Glarus die gepriesene Freiheit und Seligkeit! Ein solches Gesetz wäre bedenklich, in Glarus doppelt bedenklich; aber wo die Gottesfurcht und daherige Sittlichkeit fehlt, tritt das weltliche Gesetz noch drückender ein.

**St. Gallen.** In der Gemeinde Niederbüren wird eine neue Kaplanei errichtet. Das Siftungskapital von 9000 fl. erhielt die Gemeinde durch eine testamentarische Vergabung und durch Sammlung freiwilliger Beiträge durch Herrn Pfarrer Artho, also daß auf die Gemeinde dadurch keine Last fällt, wofür sie auch ihrem Pfarrer dankbar ist.

**Bern.** Hier sind die Radikalen und Liberalkonservativen mit einander im Streit und machen sich gegenseitig bittere Vorwürfe wegen des Uebertrittes des Hrn. v. Wattenwyl zum Katholizismus, indem Erstere den Letztern vorwerfen, sie sympathisiren mit den Ultramontanen, Letztere dagegen behaupten, das radikale Treiben habe eine Reaktion hervorgerufen, die zum Katholizismus führe. Die Thoren! Man sieht wohl, daß sie keinen tiefen Glaubensgrund haben, sonst würden sie dem wichtigen Schritt eines so verständigen und gebildeten Mannes wie Wattenwyl nicht so gemeine Motive des Uebertrittes unterschieben.

**Basel.** Die Basler finden Wohlgefallen an dem in England abgehaltenen Buß- und Fasttag, und sprechen den Wunsch aus, daß auch bei ihnen ein Buß-, Dank- und Bettag, aber kein Fasttag, angeordnet werde. Sie wissen nicht recht, wie für einen solchen Bußtag Theilnahme erweckt werden könnte; denn das ewige Einerlei des Predigens ermüdet sie so, daß bisher schon dergleichen Regierungsfestlichkeiten gar nicht mitgefeiert wurden.

**Genf.** Hier kann man auf die leichteste Weise Mitglied der protest. Nationalkirche werden; wer nämlich die Gewalt des aufzustellenden Consistoriums anerkennt, wird Mitglied. Dieses Consistorium wird sich mit Religionssachen wenig befassen, da es aus 25 Laien und 6 Predigern zu bestehen hat, welche von den protest. Wählern in einem einzigen Wahlkollegium gewählt werden. — Die „evangelische Gesellschaft" erzählt in ihrem 70sten Zirkular der Welt, was sie wieder gethan, um den Katholiken Frankreichs ihren evangelischen Glauben zu entreißen. Diese Zeit der leiblichen Noth schildert sie für ihr Werk als sehr geeignet; geeignet, weil „mehr als je eine widerchristliche „Lehre unter den römischen Priestern Platz greift, die nicht „mehr wie ehedem entweder Jansenisten sind, oder Gal„likaner (das heißt von Rom unabhängigere) oder wirkliche „Katholiken, sondern Jesuiten, Mariendiener, Leute, die dem „Reliquiendienst ergeben sind, die frecher Weise mit falschen „Wundern umgehen; dem Fetischdienst der Medaillen erge„ben sind und der pelagianischen Irrlehre oder der offen„sten Feindschaft gegen die Vertheilung der heiligen Schrift." Durch solche und noch stärkere Anschuldigungen will man vorerst Feindschaft gegen die kathol. Priester wecken und den Fanatismus der Protestanten rege machen, daß sie das Geld herschießen. Uebrigens ist das Gesagte ein eben so gutes Zeugniß für die französische kath. Geistlichkeit als gegen die Jansenisten und Gallikaner, die als halbe Protestanten gelobt werden. Das wenigste thut die evangelische Gesellschaft in Genf selbst; da hat sie eine Schule, ein Oratoire, einen Bibelträger und „Evangelisten" und eine Bibliothek; dagegen im südlichen Frankreich allein unterhält sie in 8 Departements auf 22 Stationen 24 „Evangelisten", um die Katholiken zu verführen. Es werden mehrere Anekdötchen erzählt, um die kathol. Geistlichkeit lächerlich oder verächtlich zu machen. Was von diesen Erzählungen zu halten sei, haben wir schon anderwärts gesagt — es sind boshafte Aufschneidereien.

**Zürich.** Den 26. v. M. trat Herr Karl Bluntschli zum Katholizismus über. Herr Bluntschli ist ein Mann von unabhängiger Stellung, Bürger der Stadt Zürich und geistig wohlgebildet; er lebte seit beiläufig zwei Jahren in gemischter Ehe. — „Weil sich die Zeichen des Abfalls gewaltig mehren", hat sich die „evangelische Gesellschaft" reorganisirt, um geistig zu erkämpfen, was mit dem verlornen Sieg von 1839 wieder entschwunden ist. Diese „evangelische Gesellschaft" hat schon früher bestanden, aber nicht über 40 Mitglieder gezählt; jetzt möchte sie sich neu beleben, also häutet sie sich und will künftig Bibelstunden einführen. Solche „evangelische Gesellschaften" hat fast jeder protestantische Kanton.

**Rom.** Oeffentliche Blätter melden die Resignation des Kardinals Gizzi vom Staatssekretariat. Allein Gizzi ist und bleibt nach wie vor dieser Zeitungsnachricht Staatssekretär. — Durch das neue Zensuredikt wurden mehrere kleinere Blätter, die nicht Kaution leisten konnten, unterdrückt. Das weckte bei ihnen Unwillen und sie hätten gerne etwas Skandal gemacht, aber der Versuch mißglückte. — Der heil. Vater hat aus der Privatkasse 3000 Scudi unter die Armen der Stadt Rom vertheilt und den Aermern Steuern nachgelassen. — Ein zu Rom weilender Professor der französischen Universität kann den Enthusiasmus nicht genug schildern, der in Italien für Papst Pius IX. erwacht ist. Der Herzog von Toskana, der sonst als der Angebetete galt, ist ganz in Schatten gestellt und vergessen. Dabei verschweigt er sich nicht die Schwierigkeit, diesen Enthusiasmus zu erhalten, und die Hindernisse, welche sich von verschiedenen Seiten der Vollführung der Plane des Papstes widersetzen; aber seinem guten Willen und Eifer ist vieles möglich.

**Oesterreich.** Der hochw. Bischof von Cremona, Mons. Bartolomeo Romilli, ist zum Erzbischof von Mailand ernannt. — Der Erzbischof von Erlau, Ladislaus Pyrker, ist soweit hergestellt, daß er das Bad wird besuchen können. Um die Armen zu unterstützen und zu beschäftigen, läßt er wieder eine Straße verbessern.

**Frankreich.** Das Ministerium hat endlich den Kammern den lange erwarteten Vorschlag eines Unterrichtsgesetzes vorgelegt. Der Vorschlag will Niemanden befriedigen, namentlich die Katholiken klagen über Entziehung aller und jeder Freiheit. Durch denselben sollte alle Gewalt in die Hand des Ministeriums gelangen. Graf Montalembert deckt in einem Rundschreiben an die Mitglieder des Wahlcomité die Mängel des Gesetzvorschlags auf und fordert zur energischen Bekämpfung desselben auf. — Eine Petition um Aufhebung des Sklavenhandels in den Kolonien trägt die Unterschrift von 728 Geistlichen. — Der Erzbischof von Paris hat öffentliches Gebet um ein fruchtbares Jahr angeordnet. Der Bischof von Rouen läßt täglich 500 Pfund Brod unter die Armen vertheilen. — Ein Kloster auf hohem, rauhem Berge, ohne liegende Gründe, dem nicht einmal das Haus gehört, in dem es wohnt, wurde durch die Leiden Irlands so gerührt, daß es 1,000 Fr. durch den Ami d. l. Rel. dem schwergeprüften Lande zur

Unterstützung sandte. — Die guten Trappisten in der alten Abtei Grace-Dieu haben vom ersten Beginn der Theurung angefangen jedem sich anmeldenden Armen ein Pfund Brod gegeben. Da die Bettler die Güte so mißbrauchten, daß manche fünf bis sechsmal täglich das Pfund Brod holten, haben die Trappisten angefangen statt Brod eine sättigende Suppe jedem Armen zu spenden. Diese Trappisten sind selbst arm, erwerben Alles mit saurem Schweiß und essen sehr spärlich bei schwerer Handarbeit.

**Baiern.** Augsburg. Zwölf Jungfrauen unserer Stadt hatten sich vor einigen Wochen in edlem Mitgefühl für die Noth der Hülfsbedürftigen bei der gegenwärtigen Theuerung vereinigt, um zu Gunsten verschämter Armen eine Lotterie zu veranstalten, und es gereicht uns zum innigsten Vergnügen, berichten zu können, daß diese hochherzigen Bemühungen mit dem vollständigsten und glänzendsten Erfolge gekrönt worden, denn es wurden nicht nur weit mehr Loose abgesetzt als man Anfangs auszugeben beabsichtigte (gegen 16,000, mit einem Rein-Ertrag von über 1500 fl.), sondern es flossen auch von allen Seiten die reichsten und schönsten Gaben, großentheils von zarter Hand gefertigt und in edlem Sinne gegeben.

— Der in München bestehende Verein des hl. Vincenz von Paula, welcher den Reichsrath Max Grafen von Arco-Valley zum Vorstand hat, ist bekanntlich jüngst allerhöchst genehmigt worden. Die in Dilingen erscheinende Aehrenlese sagt über diesen christlichen Wohlthätigkeitsverein: „Die Mitglieder desselben haben sich zur Aufgabe gemacht, Arme, besonders Hausarme, die sich des Bettelns schämen, durch Rath und That zu unterstützen, sie in ihren Wohnungen aufzusuchen, in Krankheitsfällen ihnen angemessene Pflege zu verschaffen, nebst dem leiblichen Almosen ihnen auch geistiges Almosen zu reichen, nämlich sie zum Vertrauen auf Gott, zum Gebete, zum Empfang der heil. Sakramente ꝛc. zu ermahnen und aufzumuntern und sie überhaupt zu einem christlichen Lebenswandel anzuleiten. Jedes Mitglied dieses schönen Vereins übernimmt einen bestimmten Bezirk oder eine gewisse Straße der Stadt, legt in die Vereinskasse nach Kräften einen Beitrag und überbringt selbst die Unterstützungen und Almosen an die Dürftigen. Man hat nämlich die Erfahrung gemacht, daß unser Armenwesen, so trefflich es im Plane ist, sich doch in der Wirklichkeit ganz anders ausnehme, daß die zudringlichen, unverschämten Armen, welche oft der Unterstützung am wenigsten würdig und bedürftig sind, das Meiste aus den Armenkassen erhalten, während die verschämten Armen, welche die würdigsten und bedürftigsten wären, oft ohne Hülfe und Unterstützung hinschmachten. Auch hat man eingesehen, daß bei den Armengeldern, welche fast mehr aus Zwang und gleichsam wie eine Steuer gegeben werden, nicht viel Segen sei, und oft nichts ausreiche, wenn auch noch so viel beigeschossen wird. So z. B. wird vielleicht in keinem Lande so viel Armengeld zusammengelegt als in England, und doch sind die Armen dort am übelsten daran, so daß man täglich von verhungerten Armen lesen kann. Nur jene Almosen, welche aus christlichem Sinn, aus christlicher Liebe gereicht werden, sind in der Regel auch gesegnet von Oben und gedeihlich. Endlich hat man auch die Ueberzeugung gewonnen, daß das größte Almosen bei vielen Armen nicht ausreiche, wenn sie nicht sparsam, mäßig und überhaupt christlich-rechtschaffen sind. Die Mitglieder des genannten Vereins, den der heil. Vinzenz von Paula zuerst in Frankreich gestiftet hat, suchen daher hauptsächlich auch auf die Sparsamkeit, Mäßigkeit und überhaupt auf die Sittlichkeit der Armen einzuwirken, damit auch von dieser Seite die Unterstützungen mehr hinreichen. Gewiß ein schöner und heilsamer Verein, der in unsern Tagen um so nothwendiger ist, da die Zahl der Armen so auffallend zunimmt. Möchte das Beispiel, welches angesehene und fromme Herren und Frauen zu München in diesem Stücke geben, auch anderwärts eifrige Nachahmung finden! So würde der Noth, über welche man gegenwärtig allerseits jammert, am sichersten und wirksamsten abgeholfen, viel Unheil, welches aus der allgemeinen Verarmung zu entspringen droht, abgewendet und, so weit es möglich ist, jenes schöne, glückliche Verhältniß, jener ächte christliche Communismus der ersten Christen wieder hergestellt werden, von welchem es in der Apostelgeschichte Cap. 2, 44—46 und Cap. 4, 32—37 heißt: Daß sie Alles mit einander gemein hatten, Habe und Güter verkauften und unter sie Alle vertheilten, sowie ein jeder es bedürftig war; daß sie Ein Herz und Eine Seele waren und kein Dürftiger unter ihnen war. u. s. w.

— Das neue Ministerium läßt nicht lange auf seine reaktionäre Wirksamkeit warten. Durch königlichen Erlaß vom 23. März werden die in den dreißiger Jahren erlassenen Verordnungen über Ablegung der Gelübde in Nonnenklöstern wieder aufgefrischt und die Ablegung der ewigen Gelübde vor dem 33sten Lebensjahr verboten. Bei Ablegung ewiger wie zeitweiliger Gelübde soll ein weltlicher Commissär zugegen sein, der das Recht habe, die Kandidatin des Klosterlebens, mit Ausschließung der Geistlichkeit, zu prüfen, ob Zwang oder Ueberredung auf sie sei angewendet worden; in welchem Falle er die Gelübdeablegung zu suspendiren berechtigt ist. Das sind mindestens Chikanen.

**Belgien.** Trotz der vielen Vorsichtsmaßregeln Seitens der Polizei und der den Gemeinden bewilligten Summen zur Beschäftigung und Ernährung ihrer Armen mehren sich in der Hauptstadt noch stets die Bettler. An 300 arme Flamänder sind wieder aufgegriffen worden und sollen, wie es vor einigen Wochen mit 1000 geschehen ist, in ihre Hei-

math zurücktransportirt werden. In Antwerpen wurde eine Anzahl junger Mädchen, die zum ersten Male zum Abendmahle gingen, beim Nachhausegehen von einem an den Kirchthüren lagernden Haufen Bettler überfallen und ihrer Kleider, Geldbörsen und reichverzierten Gebetbücher beraubt.

**England.** Mit musterhafter Beharrlichkeit kämpfen die Katholiken Englands um vollkommen gleiche Berechtigung mit den Protestanten. Bekanntlich lasten auf ihnen noch mehrfache Beschränkungen und ausnahmsweise Gesetze, die durch die Emanzipationsbill von 1829 nicht aufgehoben wurden. Zu deren Beseitigung stellte Herr Watson vor Ostern l. J. wieder die „Catholic Relief Bill", welche schon zweimal verlesen, bei der dritten Verlesung am 14. d. jedoch nach sechsstündiger Berathung mit geringer Mehrheit verworfen wurde.

— Die Erzbischöfe und Bischöfe Irlands haben dem englischen Parlament zwei Gesuche eingereicht, worin sie Abschaffung der Gesetze über gemischte Ehen verlangen, wodurch der kathol. Geistliche oft in mißliche Stellung kommt; in der zweiten verlangen sie Aufhebung der Gesetze gegen geistliche Orden, diese sollen der Weltgeistlichkeit gleichgestellt werden, da sie dem Lande so große Dienste leisten. — Eine sonderbare Petition reichten die Fabrikleute in Manchester durch Lord Stanley dem Parlament ein; sie beschweren sich nämlich, daß die dortigen protestantischen Chorherren jeder über 100,000 Fr. Gehalt beziehen und dafür nicht blos nichts leisten, sondern nicht einmal in Manchester wohnen, sondern das Geld anderwärts verzehren. Solche Chorherren sind nur auf's Geld und nur auf sich bedacht. — In Irland ist der 75jährige katholische Bischof Murphy in Kork gestorben. Er war 32 Jahre Bischof und ist allgemein verehrt wegen seiner Heiligkeit, Gelehrsamkeit und unerschöpflichen Wohlthätigkeit. — Wegen der herrschenden Noth erklären die geistlichen und weltlichen Vorsteher Irlands als eine Pflicht des Staates, für die Auswanderung der Armen zu sorgen d. h. sie aus dem Hungerlande, wo sie ihr Leben verlieren müßten, in ein gesegneteres zu flüchten.

**Asien.** Die „Neue Sion" gab, angeblich aus der Propaganda entnommen, ein Verzeichniß der Katholiken der verschiedenen Welttheile, darunter für Asien 240,000. Hr. Langlois, Superior der Fremdenmissionen im Seminar zu Paris, erklärt nun im A. d. l. Rel., die Provinz Tongking zähle allein 400,000 Katholiken. Richtiger dürfte die Zahl 2,400,000 Katholiken für Asien sein.

---

Allgemeine

## Realencyklopädie

für

## das katholische Deutschland.

25. bis 33. Heft. Regensburg bei Manz, gr. 8. 1847. *)

Indem wir die Fortsetzung dieses schönen Werkes anzeigen, berufen wir uns auf das früher darüber Gesagte. In diesen 9 Heften finden sich nebst einer Menge anderer Artikel mehrere ausführliche und höchst werthvolle Arbeiten, namentlich über Daguerrotypie, Dampf und seine verschiedenartigen Anwendungen zur Heizung, Wäsche, Kochen, Dampfschiffe und Dampfwagen, mit Abbildung der Maschinen; ferner über Kommunismus, Dekalog, Deismus, Denken, Denkvermögen, Domkapitel, Denkgesetze 2c., über Deutschkatholizismus, der in seinem Ursprung, Vorübergehen, so wie als wesentlich protestantische Sekte sehr richtig und gut dargestellt ist; Dänemark, besonders ausführlich ist Deutschland behandelt, in geographischer, statistischer, geschichtlicher Beziehung, deutscher Bund, deutscher Gewerbsfleiß und Handel, deutsche Heilkunde, deutsche Sprache u. Literatur, deutsche Mythologie, deutscher Orden, deutsche Philosophie, deutsches Recht, deutsches Theater, deutscher Zollverein — alle diese Artikel, insbesondere die d. Literatur und Sprache, sind mit sehr belehrender Gründlichkeit, Ausführlichkeit und Sachkenntniß bearbeitet. Der dreißigjährige Krieg, Dualismus, Duell sind ebenfalls sehr gut gearbeitete und belehrende ausführliche Artikel; Droste Vischering ist in Wahrheit eine ausgezeichnete Arbeit aus sehr gut unterrichteter Feder. Nebstdem sind aus den übrigen Fächern, als: Kunst, Poesie, Aesthetik, Rechtswissenschaft, Medizin, Theologie, Physik, Naturgeschichte, Geographie und Geschichte, Handel und Gewerbe, Musik, Münzwesen, Strategie 2c. eine Menge belehrender Artikel, wie sie ein solches Werk fordert. Der Geist ist ein religiöser — katholischer, weshalb das Werk auch schon von protestantischer Seite Angriffe erfahren und eben durch diese Angriffe auch den Stempel der Aechtheit erlangt hat. Die „Leipziger Allg. Ztg.", eines der schlimmsten antikatholischen Blätter, spöttelt darüber, daß die „Ultramontanen" kirchliche und politische Zeitungen gegründet, um der protestantischen Tagesliteratur zu begegnen, und endlich die „Jesuiten und ihre Organe" dieses Conversationslexikon herauszugeben angefangen haben, um Alles im katholischen Geiste darzustellen. Das findet das genannte protest. Blatt durchaus nicht gut, daß die Katholiken die Dinge im kathol. Geiste, der Wahrheit getreu und ohne Entstellung, wollen kennen lernen; es will immer noch vom alten Vorurtheil nicht lassen, daß die Katholiken Alles hinnehmen sollen, wie es die Protestanten ihnen in boshafter und unwissender Weise darstellen, und empfiehlt den Katholiken das ganz antikatholische oder antichristliche Brockhaus'sche Konversationslexikon als das allein gute. Gegen die Gründlichkeit dieses Werkes weiß der Protestant nichts einzuwenden, nur der katholische Geist ist ihm unerträglich. Der Katholik wird aus dieser zudringlichen Empfehlung eines so verderblichen und aus der Herabwürdigung eines guten Konversationslexikons erkennen, wie wichtig die Sache in den Augen der Antikatholischen ist; dies wird ihm auch der Fingerzeig sein, wie wichtig ein im katholischen Geist verfaßtes Konversationslexikon ist und welchem er sich zuzuwenden hat; sonst möchten wir ihm ein Heft zu lesen empfehlen, und er würde sich von der Richtigkeit und Wichtigkeit des Gesagten sogleich überzeugen. Endlich kündigt der Verleger an, daß er 10 schöne Titelstahlstiche zu diesem Konversationslexikon liefern werde.

*) Vorräthig bei Gebr. Räber in Luzern.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.